



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

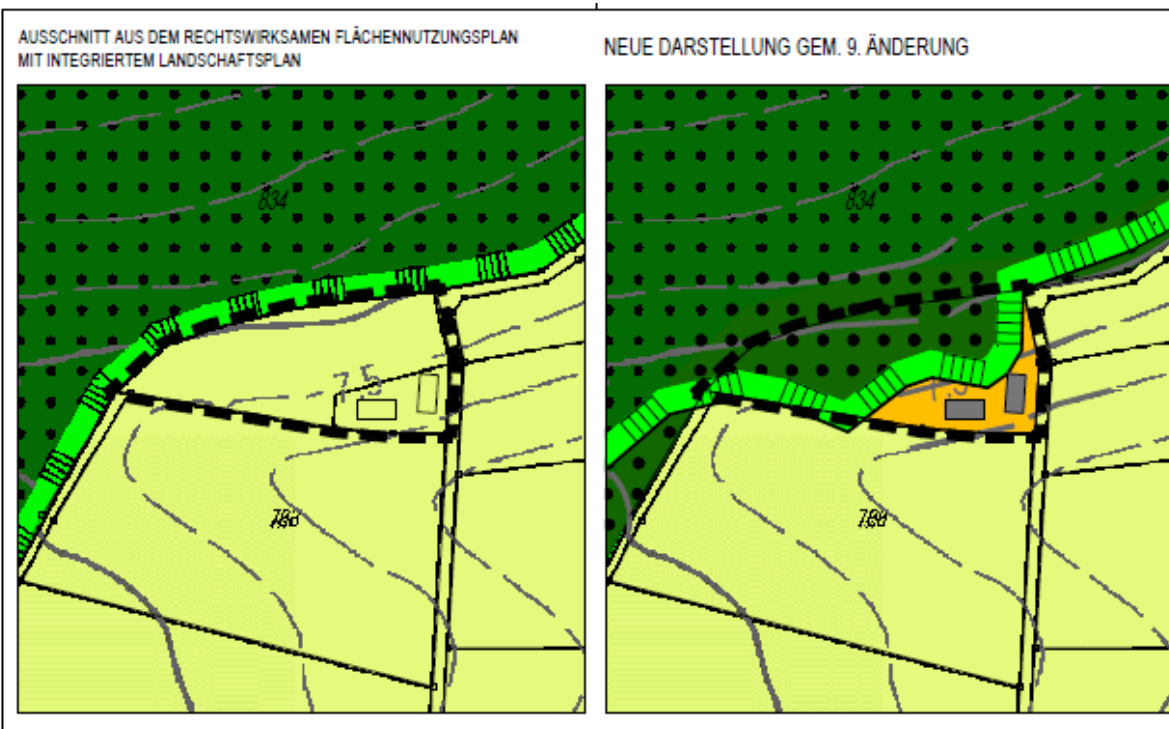
Sachbearbeiter: Frau Hermann
AZ:

Datum: 28. November 2018

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2018 die neunte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 834, Gemarkung Unterstall beschlossen. Der momentan gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergheim weist im Bereich des Waldkindergartens auf dem Flurstück Nr. 834, Gemarkung Unterstall, eine landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll an die tatsächliche Nutzung angepasst werden. Es soll somit das Sondergebiet „Waldkindergarten“ auf der Teilfläche des Grundstücks FINr. 834, Gemarkung Unterstall ausgewiesen.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.2018 den Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und den Umweltbericht genehmigt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.08.2018 bis einschließlich 25.09.2018 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 abgewogen. Die Verwaltung wurde außerdem mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen samt Begründung und dem Umweltbericht, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

08.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg an der Donau, Zimmer 7 (Bauamt) einzusehen.

Als umweltbezogene Informationen liegen aus:

Hoffmann Mineral	05.11.2018
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	17.09.2018
Regierung von Oberbayern	14.09.2018
Planungsverband Ingolstadt	12.09.2018
Jagdschutzverein Neuburg	28.08.2018

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<https://gemeinde-bergheim.de/bauen/flaechennutzungsplan.html>

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. (§3 Abs. 2 Satz 2 i. V. M. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB). Zusätzlich wird bei der Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bergheim, den 30.11.2018

Gensberger
1. Bürgermeister :

Ausgehängt am: 30.11.2018
Abgenommen am: